



MEDIENINFORMATION

Dezentrale Verteilung von Schiessanlagen soll in den Richtplan

Anstelle einer regionalen Gemeinschaftsanlage soll im Richtplan neu die bestehende dezentrale Verteilung der Schiessanlagen im ganzen Kanton als Aufgabe verankert werden. Damit wird ein politischer Vorstoss umgesetzt. Der Regierungsrat hat die Vorlage an den Landrat verabschiedet.

Im Mai 2020 hat der Landrat eine Motion von Remo Zberg, Hergiswil, und Peter Scheuber, Ennetmoos, sowie Mitunterzeichnenden betreffend eine Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf Schiessanlagen in abgeänderter Form gutgeheissen. Der Vorstoss verlangte im Wesentlichen, anstelle der ursprünglich angestrebten Gemeinschaftsanlage eine dezentrale Verteilung der Schiessanlagen über den ganzen Kanton als sogenannte Koordinationsaufgabe im behördenverbindlichen Richtplan zu verankern. Dies entspricht dem Status quo der heutigen Situation.

Der Regierungsrat hat nun die Teilrevision des Richtplans im Sinne der Motion zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass bei den bestehenden Schiessanlagen im Kanton weiterhin Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Lärmgrenzwerte vorhanden und die gewährten Erleichterungen für den Betrieb der Anlagen bis maximal 2027 befristet sind. Die Anlagen sind gemäss Richtplan optimal auszubauen und einzurichten, wie dies mit der Motion ebenfalls verlangt wird. Dies betrifft vor allem die noch ausstehende lärmtechnische Sanierung.

RÜCKFRAGEN

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am Freitag, 11. März, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 11. März 2022